Dieser Anhang ist ein Anhang zum Prospekt (der „Prospekt") vom 12. Juni 2014, ausgegeben von Macquarie Collective Funds plc (die „Gesellschaft"). Er ist ein integraler Bestandteil des Prospekts und sollte gleichzeitig mit selbigem gelesen werden. Die Aufmerksamkeit der Anleger wird insbesondere auf die Risikofaktoren auf den Seiten 24–32 gelenkt. Ausdrücke in Großbuchstaben haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt, außer der Zusammenhang erfordert es anders.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dessen Mitglieder auf Seite ix des Prospekts aufgelistet sind, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats (die alle angemessene Sorgfalt angewandt haben, um dies sicherzustellen) den Tatsachen und es wurde nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte.

MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC

(eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, die nach dem Recht Irlands gegründet wurde und unter der Nummer 448170 eingetragen ist. Bei der Investmentgesellschaft handelt es sich um einen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in ihrer geänderten Fassung (irische Verordnung über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren))

ANHANG

für

Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund

(der „Teilfonds")

Datum: 12. Juni 2014

NOTIERUNG AN DER IRISH STOCK EXCHANGE

Die Anteile der folgenden Klassen des jeweiligen Teilfonds wurden am unten genannten Datum zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt an der Irish Stock Exchange zugelassen.

Anteilsklasse	**Datum**
Klasse F USD (Thesaurierend)	24. Dezember 2007
Klasse I USD (Thesaurierend)	18. Dezember 2009
Klasse F GBP (Ausschüttend)	25. März 2010
Klasse I GBP (Ausschüttend)	15. Februar 2013

Die Zulassung für die übrigen Anteilsklassen des Teilfonds, die bereits aufgelegt wurden oder noch aufgelegt werden, zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Irish Stock Exchange wurde bei der Irish Stock Exchange beantragt. Es wird erwartet, dass diese Anteilsklassen des Teilfonds zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Irish Stock Exchange zugelassen werden. Der Handel wird am oder um den 12. Juni 2014 aufgenommen. Der Verwaltungsrat rechnet nicht mit der Entwicklung eines aktiven Sekundärmarkts für diese Anteile. Es wurde kein Antrag auf Notierung dieser Anteile an einer anderen Börse gestellt.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments haben die Teilfonds, welche die Zulassung am Irish Stock Exchange beantragt haben, kein Darlehenskapital (einschließlich Terminkredite) aufgenommen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben, und keine Pfandrechte, Belastungen oder andere Schulden, einschließlich Banküberziehungen und Akzeptverbindlichkeiten oder Akzeptkredite, Finanzleasingverpflichtungen, Abzahlungsverpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten. Weder die Zulassung der Anteile zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Irish Stock Exchange noch die Genehmigung des Prospekts nach den Notierungsvorschriften der Irish Stock Exchange stellt eine Gewährleistung oder Zusicherung seitens der Irish Stock Exchange hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister oder irgendeiner anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, der Zulänglichkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben oder der Eignung der Anteile für Anlagezwecke dar.

DEFINITIONEN

In diesem Anhang werden die folgenden Begriffe und Ausdrücke mit der unten angegebenen Bedeutung verwendet:

„Klasse A"	Anteile der Klasse A USD (thesaurierend), Klasse A USD (ausschüttend), Klasse A EUR, Klasse A GBP (thesaurierend) und Klasse A GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Klasse C"	Anteile der Klasse C USD (thesaurierend), Klasse C USD (ausschüttend), Klasse C EUR, Klasse C GBP (thesaurierend) und Klasse C GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Klasse F"	Anteile der Klasse F USD (thesaurierend), Klasse F USD (ausschüttend), Klasse F EUR, Klasse F GBP (thesaurierend) und Klasse F GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Klasse I"	Anteile der Klasse I USD (thesaurierend), Klasse I USD (ausschüttend), Klasse I EUR, Klasse I GBP (thesaurierend) und Klasse I GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Teilfonds"	Delaware Investments U.S. Large Cap Value Fund.

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DES FONDS

Anlageziel

Der Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in ein gut diversifiziertes Portfolio amerikanischer Aktien und aktienbasierter Wertpapiere von großen Emittenten investieren, die zum Zeitpunkt der Anlage eine mit den Gesellschaften im Russell 1000® Value Index vergleichbare Börsenkapitalisierung aufweisen und deren Wertpapiere nach Ansicht des Anlageverwalters ein langfristiges Kapitalzuwachspotenzial aufweisen. Der Teilfonds kann bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in nicht US-amerikanische Gesellschaften direkt oder indirekt über ADRs, GDRs oder EDRs investieren.
Der Teilfonds wird unter anderem in Stammaktien, ADR, EDR, GDR, Vorzugsaktien, Wandelaktien, wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine investieren, wobei letztere höchstens fünf Prozent des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen dürfen. Außerdem kann der Teilfonds für Investitionszwecke auch indirekt in solche Wertpapiere investieren, indem er eine beliebige Kombination der in diesem Anhang und im Prospekt aufgeführten derivativen Finanzinstrumente einsetzt, wie Optionen und Futures, oder solche Finanzderivate anderweitig für Anlagezwecke verwenden. Der durch den Einsatz solcher Derivate erzielte Hebeleffekt (Leverage) darf 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten. Die Anlagen des Teilfonds in Derivaten unterliegen den Bestimmungen und Grenzen, welche die Zentralbank von Zeit zu Zeit festlegt.

Vorbehaltlich der im Anhang II des Prospekts aufgeführten Anlagebeschränkungen, werden die Titel zur Hauptsache an einem geregelten Markt in den USA notiert oder gehandelt, doch dürfen jederzeit bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Wertpapiere von nicht-amerikanischen Emittenten investiert werden, die an einem geregelten Markt in einem OECD-Mitgliedstaat notiert sind oder gehandelt werden. Außerdem kann der Teilfonds bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in offenen Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Definition der Vorschrift 68(1)(e) der Verordnungen anlegen.

Der Anlageverwalter analysiert einzelne Unternehmen sowie die Konjunktur- und Marktbedingungen und versucht jene Wertpapiere ausfindig zu machen, die seiner Meinung nach die besten Anlagen für den Teilfonds darstellen. Er geht nach einem disziplinierten Anlageverfahren vor, in welchem er Anlagestrategien und Risikomanagementtechniken so kombiniert, dass sie nach seiner Meinung dazu beitragen, die Anlageziele der Anleger zu erreichen.

Der Anlageverwalter verfolgt eine wertorientierte Anlagephilosophie und stützt seine Titelauswahl für den Teilfonds auf eine eingehende Aktienanalyse, bei welcher er unter anderem die folgenden Faktoren untersucht: der Aktienkurs spiegelt eine Marktbewertung wider, die unter dem geschätzten gegenwärtigen oder zukünftigen Wert der Gesellschaft liegt; vorteilhafte Ertragsaussichten und Dividendenrenditen; die Finanzlage des Emittenten und verschiedene Qualitätsfaktoren. Trägt ein Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters nicht mehr zur Verwirklichung des Anlageziels des Teilfonds bei, kann er dieses verkaufen. Bei der Erwägung, ob er ein Wertpapier verkaufen soll, kann der Anlageverwalter unter anderem die oben aufgeführten Faktoren beurteilen, die Verfassung der amerikanischen Wirtschaft, die Verfassung der Wirtschaftsräume außerhalb der USA sowie Veränderungen der Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Branche des Emittenten.

Das Anlagenportfolio des Teilfonds besteht in der Regel aus 30 bis 40 Wertpapieren, kann jedoch zeitweilig auch mehr oder weniger Titel umfassen, je nachdem, wie der Anlageverwalter die verfügbaren Investitionsgelegenheiten einschätzt. Der Anlageverwalter diversifiziert das Anlagenportfolio des Teilfonds über mehrere verschiedene Branchen. Dieser

Ansatz trägt dazu bei, die potenziellen Auswirkungen einer Branche auf den Fonds zu minimieren.

Der Teilfonds darf zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung (d.h. zur Risikobegrenzung, zur Kostenreduktion oder zur Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags mit einem angemessenen Risikograd, unter Berücksichtigung des hierin beschriebenen Risikoprofils des Teilfonds und der Bestimmungen der Verordnungen) und zur Währungsabsicherung, vorbehaltlich der Bestimmungen der Zentralbank und im Rahmen der von ihr von Zeit zu Zeit festgelegten Grenzen Derivate einsetzen, indem er Transaktionen in Futures, Optionen und anderen derivativen Finanzinstrumenten abschließt. Im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente" des Prospekts werden die Techniken und Instrumente, die der Teilfonds einsetzen darf, beschrieben. Der durch den Einsatz solcher Derivate erzielte Hebeleffekt (Leverage) darf 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten

Neben den oben erwähnten Anlagen darf der Teilfonds auch in die unter der Überschrift „Weitere Angaben zu den Wertpapieren, in welche die Teilfonds investieren dürfen" im Prospekt aufgeführten Wertpapiere investieren:

- Commercial Paper
- Wandelbare Wertpapiere
- Schuldtitel von Unternehmen
- Schuldtitel
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts)
- Discount Notes
- Aktienähnliche Wertpapiere
- Börsengänge (IPO)
- Investmentfonds/Organismen für gemeinsame Anlagen
- Wertpapiere mit Investment-Grade-/Sub-Investment-Grade-Rating
- Geldmarktinstrumente/-papiere
- Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere
- Vorzugsaktien
- Regulation S-Wertpapiere
- Rule 144A-Wertpapiere
- Wertpapiere von nicht-amerikanischen Emittenten

Normalerweise wird der Teilfonds im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen anlegen, um seine Anlageziele zu erreichen. Soweit das Teilfondsvermögen nicht vollständig in Übereinstimmung mit den o.g. Zielen angelegt ist, darf der Teilfonds sein restliches Vermögen in Schuldtiteln mit Laufzeiten unter einem Jahr, Geldmarktinstrumenten, Zahlungsmitteläquivalenten (z.B. Staatsanleihen, Discount Notes, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Commercial Paper und Treasury Bills mit Investment-Grade-Rating, die weltweit an geregelten Märkten gehandelt werden) anlegen oder Barmittel halten. Der Prozentsatz des Teilfondsvermögens, das auf solche Anlagen entfällt, wird schwanken und von mehreren Faktoren, darunter die Marktbedingungen, abhängen. Der Teilfonds kann vorübergehend zu Absicherungszwecken, wie z.B. in Zeiten hoher Barmittelzuflüsse, von seinen Hauptanlagestrategien abweichen und sein Vermögen ganz oder teilweise in diesen Wertpapieren anlegen oder Barmittel halten. In solchen Zeiträumen wird der Teilfonds seine Anlageziele womöglich nicht erreichen.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US- Dollar.

Eine Anlage in diesem Fonds ist für Anleger geeignet, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben, einen langfristigen Anlagehorizont haben, moderate Volatilität akzeptieren können und über einen ganzen Marktzyklus investieren wollen.

Arten von Finanzderivaten

Weiter unten finden sich Beispiele für Finanzderivate, welche der Teilfonds vorbehaltlich der Vorschriften der Zentralbank und der Anlageziele und -politik jedes einzelnen Teilfonds von Zeit zu Zeit erwerben darf, wie oben beschrieben:

- Optionen
- OTC-Optionen
- Pensionsgeschäfte (Repo), umgekehrte Pensionsgeschäfte (Reverse Repo) und Wertpapierleihe
- Optionsscheine

Im Abschnitt „Arten und Beschreibung de Finanzderivate" des Prospekts werden die Finanzderivate, die der Teilfonds einsetzen darf, beschrieben.

RISIKOFAKTOREN

Untenstehend findet sich eine Liste der auf eine Anlage in den Teilfonds anwendbaren Risiken. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält daher nicht unbedingt alle im Zusammenhang mit Anlagen in die Teilfonds verbundene Risiken. Genauere Angaben zu allen verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts angeführt.

- Anlagerisiken
- Risiken von Schuldtiteln
- Marktrisiko
- Investionen in die Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern
- Fair Value Pricing
- Nicht öffentlich gehandelte und Rule 144A-Wertpapiere
- Derivate
- Risiken beim Einsatz von Optionen
- Besteuerungsrisiko
- Risiko durch Ausfall eines Zeichners
- Erstemissionsrisiko
- Umbrella-Struktur der Gesellschaft und Risiko der wechselseitigen Haftung
- Risiko mangelnder Liquidität
- Risiko im Zusammenhang mit einer begrenzten Zahl von Einzelwerten
- Risiken im Zusammenhang mit der Eurozone
- Anlagen über Vermittler – Kreditrisiko
- Staatliche und regulatorische Risiken

ANLAGEVERWALTUNGSGEBÜHR

Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag ist die im Hinblick auf den Teilfonds zu bezahlende Anlageverwaltungsgebühr unten aufgelistet:

Anteile der Klasse A	**Anteile der Klasse C**	**Anteile der Klasse F**	**Anteile der Klasse I**
1,60 Prozent	1,85 Prozent	1,35 Prozent	0,60 Prozent

Der Anlageverwalter verzichtet im erforderlichen Umfang auf seine Anlageverwaltungsgebühr und/oder Nebenkosten, um zu gewährleisten, dass die dem Teilfonds zugerechneten gesamten Gebühren (einschließlich aller Gebühren der Verwaltungsstelle und der Depotbank) und Auslagen eines Geschäftsjahres den in dem unten angeführten Prozentsatz des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse I
2,05 Prozent	2,30 Prozent	1,80 Prozent	1,05 Prozent

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf Erstattung aller angemessenen und belegten Auslagen. Diese Auslagen werden vom Teilfonds anteilsmäßig getragen. Der vorstehend erwähnte Verzicht des Anlageverwalters auf die Anlageverwaltungsgebühr und/oder die Nebenkosten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

ANTEILSKLASSEN

Zu Beginn werden im Teilfonds Anteile der folgenden Klassen angelegt:

Klasse	Mindestbetrag für Erstzeichnungen
Klasse A	USD 5.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung
Klasse C	USD 5.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung
Klasse F	USD 100.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung
Klasse I	USD 100.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung

Der Mindestbetrag für Folgezeichnungen ist USD 500 oder der Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Gesellschaft kann nach vorheriger Mitteilung an die Zentralbank und in Übereinstimmung mit deren Vorschriften weitere Anteilsklassen auflegen.

ERSTZEICHNUNGSFRIST

Die Erstzeichnungsfrist für die im Teilfonds enthaltenden folgenden Anteilsklassen, die bisher noch nicht ausgegeben wurden, begann am 21. Dezember 2007 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) und wurde bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am 12. Juni 2014 verlängert. Sie kann vom Verwaltungsrat bis zu einem späteren Datum verlängert werden, wobei die Zentralbank bei Bedarf im Voraus darüber zu informieren ist:

- Klasse A
- Klasse C
- Klasse F USD (Ausschüttend)
- Klasse F EUR
- Klasse F GBP (Thesaurierend)
- Klasse I USD (Ausschüttend)
- Klasse I EUR
- Klasse I GBP (Thesaurierend)